

Vogtländischer Anzeiger.

51. Stück.

Plauen, Sonnabends den 17. December 1814.

Nachricht von der zu Dresden am 10 August 1814. errichteten Bibel-Gesellschaft für das Königreich Sachsen.

(Fortsetzung.)

In der zweyten Ausschuß-Versammlung, am 25. August, vereinigte man sich in Verfolg vorheriger Beratungen zuerst über folgende

Grundsätze

für die Sächsische Bibel-Gesellschaft.

1. Der Hauptzweck der Gesellschaft ist Verbreitung der Bibel oder der Heiligen Schriften des alten und neuen Bundes, in den zum Königreich Sachsen gehörigen Landen, unter die ärmere Volks-Classen.

2. Die Bibel wird ohne Anmerkungen oder Erläuterungen, in D. Luthers deutscher Uebersetzung vertheilt, an katholische Glaubensgenossen aber in der bey ihnen angenommenen Uebersetzung.

3. Für die armen Wenden in der Ober- und Niederlausitz wird für wendische Bibeln gesorgt werden.

4. Die Vertheilung der Bibeln und Neuen Testamente geschieht durch die Gesellschaft an diejenigen Bedürftigen, welche ihr bekannt werden, und von ihrem Einkommen nicht so viel erübrigen

können, um eine Bibel, wie sie in dem Buchhandel gewöhnlich verkauft werden, baar bezahlt zu können, entweder um verminderte Preise oder auch ganz unentgeltlich. Auch sollen in den Schulen für arme Kinder Bibeln und Neue Testamente vertheilt werden. Wenn das Unvermögen der Bedürftigen nicht einem oder mehreren Mitglieder der Gesellschaft obnehin bekannt ist; so soll selbiges durch ein bezubringendes Zeugniß eines Predigers bescheinigt werden.

5. Jede von der Gesellschaft ausgegebene Bibel und Neues Testament wird mit einem von ihr gewählten Stempel, sowohl auf dem Titel- als einem andern Blatte bezeichnet, damit jeder, dem etwa ein solches Buch zum Verkauf angeboten wird, sich überzeugen könne, daß dieß Buch nicht zum weitem Verkauf bestimmt gewesen.

6. Dieser Gesellschaft können alle und jede Einwohner des Landes, welche Sinn für Bibel und deren Verbreitung haben, ohne Unterschied des Geschlechts, der kirchlichen Parthey, des Standes und anderer Verhältnisse beytreten. Wer sich zu einem jährlichen Beytrage anheischig macht, ist ein Mitglied der Gesellschaft, und wer einen einzelnen Beytrag giebt, wird als Wohlthäter derselben angesehen werden. Selbst auch die

die

die kleinsten Gaben niedriger Stände sollen mit Dank angenommen werden.

7. Wollen edle Frauen in einem Verein zusammentreten, und Sammlungen veranstalten, so würden sie zur Verbreitung des göttlichen Wortes thätig mitwirken.

8. Jedes Mitglied sucht aus dem Kreise seiner Bekannten dem Verein neue Glieder zuzuführen; denn je mehrere beytragende Mitglieder er gewinnt, desto mehr kann er wirken und nachdrücklicher den Zweck verfolgen.

9. Die Beyträge werden an den Schatzmeister der Gesellschaft abgegeben und von ihm berechnet.

10. Die Beyträge können in Gelde oder auch in Bibeln oder Neuen Testamenten geleistet werden.

11. Die baar eingehenden Gelder werden vornemlich zum Ankaufe der Bibeln und Neuen Testamente, deren Einband und Versendung verwendet, außerdem aber die Drucker-Kosten der Gesellschafts-Nachrichten, Schreibmaterialien, Correspondenz-Kosten, Copialien und anderer Verlag davon bestritten.

12. Wenn der Gesellschaft reichliche Unterstützungen zufließen sollten, so wird sie selbst einen Abdruck der Bibel veranstalten, insofern sich nemlich ergeben würde, daß sie dadurch wohlfeiler zu Bibeln gelangen könnte, als durch den Ankauf anderer im Inn- oder Auslande gedruckter Bibeln.

13. Der Hauptsitz der Bibel-Gesellschaft in den zum Königreich Sachsen gehörigen Landen ist vorjetzt in Dresden.

14. Sie hat aus ihren Mitgliedern einen Präsidenten, Directoren und drey correspondirende Mitglieder oder Secretarien, ingleichen einen Schatzmeister oder Cassierer gewählt.

15. Die Directoren und Secretarien nebst dem Schatzmeister bilden unter der Leitung des Präsidenten oder eines der Vice-Präsidenten, einen Ausschuss, welcher die Geschäfte der Gesellschaft besorgt.

16. Dieser Ausschuss versammelt sich jeden Monath wenigstens einmal und zwar am letzten Donnerstage im Monath, Nachmittags um 4 Uhr, an dem Ort, welcher vom Vorsitzenden dazu bestimmt wird. Wäre es nöthig, öfterer zusammen zu kommen, so wird der Vorsitzende dazu besonders einladen lassen.

17. Sollte ein Mitglied des Ausschusses am persönlichen Erscheinen behindert seyn, so ist dem Vorsitzenden zeitig genug davon Nachricht zu geben.

18. Zu Fassung eines Beschlusses müssen wenigstens fünf Mitglieder des Ausschusses gegenwärtig seyn.

19. Alle Arbeiten des Ausschusses der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft geschehen unentgeltlich; doch passiret der baare Verlag, welchen einer oder der andere haben könnte, in Rechnungsausgabe.

20. Außer denjenigen Mitgliedern, welche den jedesmaligen Ausschuss ausmachen, und welche sich, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten, zum persönlichen Erscheinen verpflichten, sind die Vice-Präsidenten und andere Mitglieder der Gesellschaft, an dem bestimmten Tage
der

der Ausschuss-Versammlung beyzuwohnen für immer eingeladen.

21. Der Präsident oder Vorsitzende bestimmt die außerordentlichen Zusammenkünfte, leitet die Verhandlungen und sucht, wenn eine Materie gnüßlich besprochen worden, die etwaige endliche Umfrage so zu stellen, daß die Anwesenden ihre zustimmende Erklärung nur durch Aufhebung der rechten Hand andeuten dürfen.

22. Die Directoren haben eigentlich das Geschäft der Bibel-Vertheilung über sich, zu dem Ende die Correspondenz in bestimmten Landesbezirken zu übernehmen, sich mit dem Bedürfniß der Bibeln in Schulen und verarmten Familien bekannt zu machen, auch um beytragende Mitglieder sich zu bewerben und den Erfolg der eingezogenen Erkundigungen in der nächsten Versammlung des Ausschusses vorzutragen.

23. Nach Jahresfrist wird jährlich die Hälfte der Directoren ihre Stellen niederlegen, jedoch solche nicht eher, als bis neue gewählt sind, abgeben. Diejenigen, welche den Zweck der Gesellschaft gern befördern, können aufs neue wieder gewählt werden.

24. Die Secretarien haben abwechselnd Protocolle über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses und der Gesellschaft aufzunehmen, auch die allgemeine Correspondenz der Bibel-Gesellschaft zu besorgen.

25. Der Schatzmeister hat die eingehenden Beyträge in Empfang zu nehmen, darüber zu quittiren, sie in Einnahme zu stellen und gehörig zu berechnen. Er unterwirft sich zu jeder Zeit einer Cassenrevision, so oft der Präsident und die Directoren solche für aut fiden sollten.

26. Die Anweisungen zu Geld-Auszahlungen beruhen auf Bewilligung des Ausschusses, und werden von dem Vorsitzenden und einem der Secretarien unterzeichnet. Desterer kann es auch gnügen, wenn die Vorgenannten die Rechnungs-Belege durch ihre Signatur passierlich machen.

27. Die über Einnahme und Ausgabe zu fuhrende Jahres-Rechnung wird gegen Ende des Monats July, vom Ausschusse oder denjenigen, welchen dazu von ihm Veranlassung gegeben wird, untersucht. Wenn sich dann kein Bedenken da-

gegen weiter findet, so wird der allgemeinen Versammlung die endliche Entschließung über Rechtfertigung der Rechnung überlassen.

28. Diese allgemeine Versammlung, an welcher alle und jede Mitglieder, Einheimische und Auswärtige, Theil nehmen können, wird jährlich Einmal und zwar am 10. August, als dem Stiftungs-Tage der Gesellschaft, und wenn dieser Tag ein Sonntag seyn sollte, an nächstfolgender Mittwoch gehalten. Ort und Stunde wird, nach Befinden, öffentlich bekannt gemacht werden. In dieser Versammlung wird ein Bericht über die Fortschritte der Gesellschaft und von dem, was noch ferner zu thun seyn möchte, vorgelesen und die vollständige Berechnung vorgelegt werden. Beyde sollen in der Folge nebst den merkwürdigsten Briefen gedruckt werden.

29. Bis zur allgemeinen Versammlung bleiben in der Regel die Wahlen zu vacant werdenden Stellen ausgefetzt. Doch können bey eintretenden besondern Umständen auch von dem Ausschusse, mit Zuziehung mehrerer Mitglieder der Gesellschaft, neue Wahlen vorgenommen werden.

30. Die Sächsische Bibel-Gesellschaft in Dresden unterhält die Hoffnung, daß auch in den größern Städten der Kreise und Provinzen sich kleinere Gesellschaften zu gleichem Zwecke, unter einem Director verbinden, in ihren Umgebungen über das Bedürfniß von Bibeln in verarmten Familien und Schulen Erkundigung einziehen und seinem Mitgliede des Ausschusses der Haupt-Gesellschaft davon Nachricht geben, zugleich aber auch von den Vermögendern Beyträge zu Vertheilung der Bibeln sammeln, solche an den Schatzmeister einsenden, und überhaupt mit gedachtem Ausschusse eine fortwährende Correspondenz unterhalten werden.

31. Sollte irgend Jemand allhier oder in der Provinz über Verbreitung der Bibeln Wünsche oder Vorschläge anzubringen haben, so steht es ihm frey, sich deshalb an ein ihm bekanntes Mitglied des Ausschusses oder auch an den Präsidenten der Bibel-Gesellschaft zu wenden.

32. Die Gesellschaft wird sich eines größern Siegels mit den Worten: Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit, und eines kleinern Sie-

gels

gels mit den Worten: Suchet in der Schrift, bedenen.

Todesanzeige.

Am 12. Dec. Mittags um 12. Uhr verstarb Herr Christian Paul, Bürger und E. E. Handwerks der Fleischhauer Obermeister, wie auch Baumwollenwaaren-Händler in dem Al-

ter von 77 Jahren und 6 Monaten mit vollem Bewußt-yn bis zum letzten Augenblick seines vormals so thätigen Lebens. Er verlebte die letzten 18 Jahre mit großen Leiden, in stiller und frommer Hingebung, die nur das Bewußt- seyn streng erfüllter Pflichten in den letzten Stunden gewähren kann. Sorgsam und liebevoll gab er den Seinigen und sonstigen guten Freunden bis zum letzten Lebens-Hauche, seinen guten Rath. Sanft ruhe seine Asche.

Anzeige der Getrauten, Getauften und Beerdigten.

Vom 1. bis 14. Dec. sind getauft worden 10 Kinder in der Stadt incl. 1 unebel, und 2 vom Lande, als: 1) Mstr. Wilh. David Bräunings, B. u. Tischlers allh. E. Juliane Sophie. 2) Hrn. Samuel Gottlieb Püschers, Kunstgärtners allh. E. Henriette Juliane. 3) Joh. Gottf. Richters, Zimmergefellens allh. S. Carl Fried. Aug. 4) Mstr. Carl Aug. Zapfs, B. u. Beutlers allh. S. Carl Aug. 5) Mstr. Fried. Aug. Leupolds, B. u. Schneiders allh. E. Leopoldine Louise. 6) Mstr. Joh. Gottf. Baumgartens, B. u. Sattlers allh. S. Christian Fried. 7) Joh. Gottlieb Schneiders allh. S. Fried. Aug. 8) Hrn. Fried. Gottlieb Klemms allh. S. Carl. 9) Mstr. Joh. Gottf. Ehrhardts, B. u. Schuhm. allh. S. Carl Heinr.

Vom 1. bis 14. Dec. sind gestorben 15 in der Stadt und 5 vom Lande, als: 1) Fr. Christiane Sophie, Christn. Gottf. Lautenschlägers, B. u. Maurergefellens allh. Ehefr. am Schlagfluß, 68½ J. 2) Mstr. Christian Friedr. Dehmens, B. u. Webers allh. todigeb. E. 3) Hr. Joh. Wilh. Struve, Doktor der Arzneygelahrtheit auch Erb, Lehn, u. Gerichtsherr auf Rühdorf u. Heinsberg, an Alter u. Schwäche, 73 J. 9½ M. 4) Mstr. Joh. Christoph Sprangers, B. u. Radlers allh. S. Carl Aug. 1 J. 2 M. an Blattern. 5) Joh. Ge. Schmidt in Kobitzschwalde, an Gliederreißen, 44 J. 6) Christian Fried. Eberts, B. u. Maurergefellens allh. S. Carl Fried. am Friesel, 1 M. 7) Hr. Carl Aug. Kanz, Handlungsdienner, Hrn. Kaufmann Joh. Christian Kanzens allh. 2ter S. am Schlagfluß, 27 J. 5 M. 1 W. 8) Demois. Christiane Charlotte, weil. Hrn. Accis-Inspektor Christoph Heinr. Fischers allh. hinterl. Jgfr. E. an Alter u. Schwäche, 83 J. 3 M. 9) Mstr. Joh. Gottf. Rabms, B. u. Webers allh. S. Fried. Aug. am Friesel, 17 W. 3 E. 10) Fr. Marg. Sophie Enderfin von Kauschwitz, am Seitenstechfieber, 58 J. 3 M. 11) Fr. Marie Rosine Löschnerin von Kauschwitz, an Alter, 66 J. 12) Weil. Mstr. Joh. Wilh. Löpfers, B. u. Weißbäckers allh. hinterl. E. Caroline Fried. am Friesel, 17 W. 3 E. 13) Joh. Gottlieb Hilperts in Kauschwitz E. Christiane Sophie, am Friesel, 15 W. 14) Weil. Mstr. Christian Fried. Heinr. Schmidts, B. auch Huf- u. Waffenschmidts allh. hinterl. S. Christian Fried. an der Auszehrung, 4 J. 10 W. 15) Joh. Ge. Reuter, gewesener Voigt bei Hrn. v. Schäffer in Kauschwitz, über welchem ein schwer beladener Wagen gegangen ist, 53 J. 1 M. 13 E. 16) Joh. Friedr. Baaner in Stöckigt, an Alter, 82 J. 4 M. 17) Christian Fried. Richter, B. u. Zimmergefellens allh. an Hirnentzündung, 34 J. 6 M. 18) Hr. Joh. Gottf. Dorn, gewesener Accis-Eborschreiber allh., welcher beim Postflusseig in der Elster gefunden worden ist, 61 J. 19) Fr. Anne Sophie, weil. Mstr. Joh. Zacharias Friedrichs, B. u. Tuchmachers allh. hinterl. Wittwe, an Alter, 76 J. 20) Hr. Christian Paul, B. u. E. E. Handwerks der Fleischhauer allh. Obermstr. auch Bierhändler allh. an Alter u. Schwäche, 77 J. 6 M.

B e i l a g e

zum 51sten Stück
des

V o g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.

Den 17. December 1814.

Zeitungsberichte.

Eine äußerst erfreuliche Erscheinung für das Königreich Sachsen ist die ganz neuerliche Verordnung des Generalgouvernements, wodurch die durch das Patent vom 1. (13.) Nov. 1813 auf den Ein- und Durchgang der Colonialwaaren gelegten hohen Abgaben aufgehoben und diese denjenigen Tariffätzen unterworfen worden sind, welche vor der Einführung des soenan-

ten Continentsystems, und namentlich bis zum 1. Oct. 1810 statt gehabt haben. Dieser Verordnung ist die wichtige Bekanntmachung beigefügt, daß allen den inländischen Fabrikständen bis zum 1. Oct. 1810 geliebten Bestreitungen wieder hergestellt sind und nur nach den bis zu diesem Tage beobachteten Grundsätzen behandelt werden sollen. Die Kassenbillets sind durch gleiche Sorgfalt seit Kurzem bis zu dem Course von 111 gestiegen.

Nachdem E. hohes General-Gouvernement von Sachsen sich veranlaßt gefunden, die in Nürnberg herauskommende Zeitung

der Correspondent von und für Deutschland

wegen der darinnen verbreitet werdenden unverbürgten Nachrichten, die ihm von zweideutigen Personen mitgetheilt werden, und deren Absicht lediglich dahin zu gehen scheint, die Gemüther zu beunruhigen, im Königreiche Sachsen dergestalt zu verbieten, daß der Debit jedes Exemplars davon mit Einhundert Reichsthaler Geldbusse bestraft, auch jeder mit dieser Geldstrafe belegt werden soll, welcher sich diese Zeitung außerhalb Landes kommen läßt, und Gouvernements-Commissariatswegen wir dem gemäß veranlaßt worden sind, das Nöthige zu verfügen; So wird solches und daß die fernere Einbringung gedachter Zeitung in das Land durch Ausgeben und Lesen vor dato an bei Einhundert Reichsthaler Strafe verboten ist, auch hiermit bekannt gemacht.

Plauen den 12. Dec. 1814.

Bürgermeister und Rath das.

Da Kräfte höchsten Auftrags mit freywilliger Subhastation des im hiesigen Amtsbezirke gelegenen Erb-Allodial Ritterguths Ruppertsgrün auf kommenden 15ten Febr. 1815 alhier gehörend verfahren werden soll; so wird solches und daß die diesfalligen Patente, welche zugleich die Erstehungsbedingungen in sich halten, nebst der ohngefähren Consignation nicht nur bey hiesigem Amte, sondern auch an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig und alhier zu Plauen gewöhnlichen Orts angeschlagen sind, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Sign. Justiz-Amt Plauen, am 23. Nov. 1814.

Königl. Sächs. bestallter Amtmann alda, als Commissarius Causae
Augustin Benjamin Fließbach.

Es ist dem bairischen Unterthan Conrad Gemeinhard zu Döberlig bei Hof am vergangenen Montag den 12. d. M. ein zweijähriger Stier, gelb von Farbe, und mit aufwärts gehenden, jedoch etwas ungleichen Hörnern von der Tränke weg entlaufen, und aller angewendeten Mühe ungeachtet noch nicht wieder zu erlangen gewesen. Da nun der entlaufene Stier nach der von ihm vorhandenen Spur aufgefangen und über die Grenze in hiesige Gegend herüber geführt worden, so wird solches auf Verlangen des Eigenthümers andurch sofort zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann vor dem Ankauf des beschriebenen Stiers andurch verwarnet, dagegen aber vor dem Eigenthümer desselben einem Jeden, der ihm zur Ausfindigmachung und Wiedererlangung desselben behülflich ist, außer dem zu erstattendem Futtergelde annoch ein Douceur von 1 thlr. 12 gr. zugesichert. Amt Plauen, am 15. Dec. 1814.

Königl. Sächs. bestallter Amtmann alda, A. B. Fließbach.

Es

Es soll der denen Gebrüder Enderß allhier zuständige drey Viertel Hof mit allen Ein- und Zugehörungen und mit denen, in der darüber gefertigten Consignation angegebenen Inventar- rien-Stücken, worauf bereits 1275 Mfl. geborhen worden, künftigen vier und zwanzigsten December d. J. an den, gedachtes Geborh übersteigenden Meistbietenden an hiesiger Gerichts- stelle Schulden halber öffentlich verkauft werden; welches und daß die diesfalligen Subhastations- Patente nebst beygefügter Consignation bey den Adelig Römischen Gerichten zu Wohlhausen und den Herrlich Jabnschen Gerichten zu Zwota, so wie allhier angeschlagen worden sind und ein- gesehen werden können, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Marieney, am 6. Octbr. 1814.

Adelig Feilischsche Gerichte das.

Erdmann Schweiniß, Ger. Verm.

Auf Requisition des wohllöbl. Justiz-Amtes Voigtsberg soll das, dem selig verstorbenen Herrn General- Accis- Inspector Heinrich Anton August Staudinger allhier zuständig gewesene Wohnhaus mit dazu gehörigem Garten, ingleichen zwey zu Wiesewachs benutzte Reich- Antheile, wovon ersteres auf 1100 Thlr. letztere aber auf 131 Thlr. 6 gr. gewürdert worden, künftigen vierzehnten Februar 1815 vor uns auf dem Rathhause an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, welches und daß die diesfalligen Subhastations- Patente nebst beyge- fügten Consignationen an dem Amtshause zu Voigtsberg, ingleichen zu Adorf und allhier ange- schlagen worden sind und da eingesehen werden können, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Neufkirchen, am 5. December 1814.

Bürgermeister und Rath allda.

Um den Wunsch verschiedener uns sehr schätzbaren Sönnner und Freunde zu befriedigen, ma- chen wir hierdurch bekannt, daß wir auf den 27. December 1814 als am dritten Weihnachtstags einen Ball geben werden. Das Eintritts- Billet ist wie gewöhnlich von jeder Person 12 gr. Delsniß den 12. Dec. 1814.

Die Entpreneurs des Ballhauseß.

Redouten- Anzeige. Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich künftigen zweyten Weib- nachtsfeiertag auf meinem Saal im Gasthause zum Erbprinz Redoute gebe, wozu ich unterthänig und ergebenst einlade. — Für div. Speisen und Getränke werde ich bestens sorgen. — Entrée 3 Stück 20 kr. Anfang 7 Uhr. Greiz den 13. Dec. 1814.

Christ. Heinr. Ludwig.

Geschriebene Vorschriften, das Dugend in Quart à 8 gr., und in gut stylisirten Briefen à 12 gr., sind zu haben bei dem Schullehrer Meibhardt im Messingwerke Niederauerbach.

Ein Wohnhaus vor dem Sprauenthore gelegen, mit 6 Stuben, einem daran liegenden Gar- ten und Kellerteller, steht aus freier Hand zu verkaufen. Den Verkäufer nennt die Exp. d. Bl.

Mit ganz extra feinem Dinkelmehl empfiehlt sich hiermit bestens

Schneidenbach sel. Wittwe.

Ein eiserner Ofen, $\frac{3}{4}$ Elle lang und $\frac{3}{4}$ Elle breit, wird zu kaufen gesucht. Den Käufer nennt die Exped. d. Bl.

Verschiedene Sorten geschmackvolle Neujahrwünsche sind zu haben bei dem

Buchbinder Schweiniß jun. in Delsniß.

Es ist ein weißes Batistkleid mit Musslärmelein verloren gegangen. Der ehrliche Finder er- hält eine der Sache angemessene Belohnung und wird ersucht es der Exped. d. Bl. anzuzeigen.

Die auswärtigen Herren Interessenten dieser Blätter, welche mit der Bezahlung der- selben noch in Rückstand sind, werden hiermit ersucht, die Gelder noch vor Ablauf d. J. an mich einzusenden. Der äußerst geringe Preis eines ganzen Jahres ist, wie bekannt, bei Vorauszahlung, 20 Groschen, couvertirt 1 Thaler.

Plauen, den 15. Decbr. 1814.

C. Wieprecht.